



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

Regierungen
- höhere Jagdbehörden –

Name

Kreisverwaltungsbehörden
- untere Jagdbehörden -

Telefon

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7940-1/823

München
28.04.2021

12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege können wir Ihnen mitteilen, dass die Ausübung der Jagd auf Schalenwild während der nächtlichen Ausgangssperre die Zulässigkeit des Aufenthalts außerhalb der Wohnung begründet. Diese stellt einen Ausnahmegrund i. S. d. § 26 Nr. 6 der 12. BayIfSMV dar. Damit wird eine effektive Bejagung von Rehböcken und Schmalrehen sowie von Schwarzwild sichergestellt.

Nähere Informationen finden Sie nun auch wieder wie gewohnt auf der Seite des Wildtierportals <https://www.wildtierportal.bayern.de/jagd/242064/index.php>.

Wir bitten, insb. die örtliche Jägerschaft und die Polizeiinspektionen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helene Bauer
Leitende Ministerialrätin